

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

in der	öffentlichen Sitzung
am	28.07.2021
verantwortlich	Roland Frank

1. Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen

Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2021

Die Haushaltssatzung nach § 79 Gemeindeordnung (GemO) ist das Fundament der kommunalen Haushaltswirtschaft. Sie stellt die Rechtsgrundlage für das Handeln des GVV Hardheim-Walldürn dar. Mit der Haushaltssatzung werden die Gesamtbeträge des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, die Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Verbandsumlage und der Höchstbetrag der Kassenkredite festgesetzt. Gemäß § 80 GemO ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Der Plan besteht gemäß § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan sowie verschiedenen Anlagen. Der Gesamthaushalt gliedert sich wiederum in einen Gesamtergebnishaushalt (Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen) und einen Gesamtfinanzhaushalt (Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen).

Die vorgesehene Verbandsumlage liegt bei 1.021.252 Euro und damit um ca. 20.000 Euro unter dem Vorjahresplan.

Damit entsprechen die Erträge den Aufwendungen und es wird eine schwarze Null beim veranschlagten ordentlichen Ergebnis erreicht. Die Verbandsumlage soll nach der doppelten Buchführung dem Nettoressourcenbedarf des Ergebnishaushaltes entsprechen, wobei die zweckgebundenen Zulagen für Gemeindeverbindungsstraßen und die kalkulatorischen Kosten hier nicht mit eingerechnet werden dürfen.

Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes liegt zum Ende des Haushaltsjahres bei null Euro und entspricht damit den Forderungen der aktuellen Handreichung zur Vermögens- und Umlagefinanzierung von Zweckverbänden und Gemeindeverwaltungsverbänden in der Kommunalen Doppik.

Gemäß § 85 Abs. 4 GemO ist die Finanzplanung gesondert zu beschließen.

Beschlussempfehlung

1. Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021
2. Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2024